

Vorlage Nr. 497/20

Betreff: **Stadtwerke Rheine GmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	08.12.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Dr. Schulte-de Groot
----------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	5.573.000 €
Eigenanteil	5.573.000 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produktgruppe 42
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Stadtwerke Rheine GmbH einen Betrag von 5.573.000 EUR zuzuführen.

Begründung:

Im Mai 2017 hat der Rat der Stadt Rheine entschieden, am Standort des Freibades ein neues Hallenbad zu errichten.

Der Neubau soll, wie im Haushaltsplan 2020 vorgesehen, mit einer Zuführung zur Kapitalrücklage in zwei Raten finanziert werden. Entgegen der ursprünglichen Planung soll in diesem Jahr lediglich ein Betrag von 5.573.000 EUR der Kapitalrücklage zugeführt werden (siehe Vorlage 379/20).